

# Französischer Verband der Campingplatzbetreiber CAMPINGPLATZORDNUNG



Die vorliegende Campingplatzordnung wurde ausgearbeitet unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Tourismus erstellt, in Zusammenarbeit mit der Behörde für Wettbewerb und Bekämpfung betrügerischer Praktiken, des FFCC (französischer Verband für Camping und Caravanning), der die Campingplatzgäste vertritt, und des FNHPA (französischer Verband der Campingplatzbetreiber), der den Berufsstand vertritt.

## **ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

### **1. Aufnahmebedingungen:**

Für den Zugang zu und den Aufenthalt auf einem Campingplatz ist eine Genehmigung des Verwalters oder seines Vertreters erforderlich. Er hat die Pflicht, über die korrekte Führung und Ordnung des Campingplatzes zu wachen sowie über die Anwendung der vorliegenden Campingplatzordnung. Die Tatsache, sich auf einem Campingplatz aufzuhalten, bedeutet die Annahme der Bestimmungen dieser Campingplatzordnung und die Verpflichtung, diese Bestimmungen einzuhalten. Angesichts der Konfiguration des Campingplatzes sind keine Wohnwagen mit mehr als 8 Metern Länge und keine Wohnwagen mit Doppelachse zulässig. Minderjährige werden nur in Begleitung ihrer Eltern zugelassen. Jegliche Änderung eines Stellplatzes bedarf einer vorherigen Genehmigung der Rezeption.

### **2. Polizeiliche Formalitäten:**

Jede Person, die mindestens eine Nacht im Campingplatz verbringt, muss zuvor dem Verwalter oder seinem Vertreter seine Ausweispapiere vorlegen und die polizeilich erforderlichen Formalitäten erledigen.

### **3. Installation:**

Das Zelt oder der Wohnwagen und das dazugehörige Material müssen am genannten Stellplatz und gemäß den vom Verwalter oder seinem Vertreter erteilten Weisungen aufgebaut werden.

### **4. Rezeption:**

Die Rezeption ist von 8.00 bis 21.00 Uhr ohne Unterbrechung geöffnet. Bei der Rezeption sind alle Auskünfte über die Serviceleistungen des Campingplatzes, Informationen über den Einkauf von Lebensmitteln, die Sportanlagen, die Sehenswürdigkeiten in der Umgebung und verschiedene nützliche Adressen erhältlich. Den Campingplatzgästen liegt ein Buch oder eine spezielle Box für ihre Beschwerden bereit. Für Notfälle ist unsere Sicherheitskraft die ganze Nacht über anwesend. In Streitfällen und nachdem er sich an die „Kundenabteilung“ des Unternehmens gewendet hat, verfügt jeder Gast des Campingplatzes über die Möglichkeit, innerhalb von maximal einem Jahr ab dem Datum der schriftlichen, per Einschreiben mit Rückschein an den Betreiber gerichteten Beschwerde, eine Schlichtungsstelle für Verbraucherschutz anzurufen. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: MEDICYS: 73 Bd de Clichy - 75009 PARIS; Tel.: 01.49.70.15.93 ; [www.medicys.fr](http://www.medicys.fr) ; [contact@medicys.fr](mailto:contact@medicys.fr).

### **5. Gebühren:**

Die Gebühren werden an der Rezeption bezahlt. Ihre Höhe hängt am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption aus. Sie werden je nach Anzahl der Übernachtungen im Campingplatz berechnet. Bei ihrer Abreise werden die Campingplatzgäste aufgefordert, die Rezeption am Tag zuvor davon zu unterrichten. Camper, die vor der Öffnung der Rezeption abreisen möchten, müssen ihre Gebühren am Tag zuvor bezahlen.

### **6. Tragen von Armband**

Im Campingplatz ist das Tragen des Armbands Pflicht damit Sie Zugang zu allen Serviceleistungen haben.

### **7. Lärm und Ruhe:**

Die Campingplatzgäste werden nachdrücklich gebeten, Lärm und Diskussionen, die ihre Nachbarn stören könnten, zu vermeiden. Die Lautstärke von Radios und ähnlichen Geräten ist dementsprechend einzustellen. Autotüren und Kofferraumklappen sind so diskret wie möglich zu schließen. Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei laufen. Sie dürfen nicht in Abwesenheit ihrer Besitzer, die zivilrechtlich für sie haften, auf dem Campingplatz bleiben, auch nicht eingeschlossen. Zwischen 22.30 Uhr und 8 Uhr muss absolute Stille herrschen.

### **8. Besucher:**

Nachdem die Besucher vom Verwalter oder seinem Vertreter dazu befugt wurden, haben sie Zugang zum Campingplatz. Dabei stehen sie unter der Verantwortung der Camper, die sie besuchen. Diese müssen je Besucher eine Gebühr von 3 € entrichten. Besuche sind zwischen 9 Uhr und spätestens 20 Uhr möglich. Die Campingplatzleitung behält sich das Recht vor, die Anzahl der Besucher zu begrenzen. Die Autos der Besucher sind auf dem Campingplatz nicht zulässig. Die Besucher haben keinen Zugang zum Poolbereich.

### **9. Verkehr und Parken der Fahrzeuge:**

Innerhalb des Campingplatzes beträgt die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge 10 km/h. Zwischen 23.30 Uhr und 7.00 Uhr dürfen keine Fahrzeuge verkehren. Im Campingplatz dürfen nur die Fahrzeuge der sich darin aufhaltenden Campinggäste verkehren. Der Verkehr und die Installation neuer Gäste dürfen nicht be- oder verhindert werden.

### **10. Führung und Aussehen der Installationen:**

Jeder ist verpflichtet, so zu handeln, dass die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes nicht beeinträchtigt werden. Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Rinnsteine zu gießen. Wohnwagenbesitzer müssen ihre Abwässer unbedingt in den dazu vorgesehenen Installationen entsorgen. Küchenabfälle, Abfälle aller Art und Papiere müssen in die Müllcontainer geworfen werden. Es ist streng verboten, Wäsche außerhalb der zu diesem Zweck bestimmten Waschbecken zu waschen. Die Wäsche ist gegebenenfalls im Trockenraum aufzuhängen. Jedoch darf sie bis 10 Uhr in der Nähe der Campingunterkünfte aufgehängt werden, sofern dies diskret ist und die Nachbarn nicht stört. Die Wäscheleinen dürfen niemals an Bäumen befestigt werden. Auf Pflanzungen und Blumendekorationen ist Rücksicht zu nehmen. Es ist den Campinggästen verboten, Nägel in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Pflanzen zu setzen. Es ist auch nicht erlaubt, einen Stellplatz mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder Gräben zu ziehen. Jegliche Beschädigung der Vegetation, der Zäune, des Geländes oder der Installationen des Campingplatzes geht zu Lasten ihres Urhebers. Der Stellplatz, der während des Aufenthalts verwendet wurde, muss in dem Zustand gehalten werden, in dem ihn der Campinggast bei seiner Ankunft vorgefunden hat. Die von der Campingplatzleitung angeschlagenen Anweisungen bezüglich der Hygiene und der Sicherheit in den sanitären Anlagen, im Schwimmbad usw. sind zwingend zu beachten.

### **11. Schwimmbad**

Im Schwimmbadbereich ist **das Tragen einer Badehose obligatorisch (Bermudahosen oder Surfshorts sind untersagt)**. Es ist verboten im Schwimmbad zu essen, trinken oder rauchen. Die Kinder müssen unter der Aufsicht der Eltern sein. Das Schwimmen ist strengstens untersagt außerhalb der Öffnungszeiten. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns das Recht vor die gesamte Familie oder Gruppe vom Platz zu verweisen.

## **SICHERHEIT**

### **12. Brandfall:**

Offene Feuer (Holz, Kohle usw.) sind strengstens verboten. Gaskocher müssen in gutem Betriebszustand sein und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden. Im Brandfall benachrichtigen Sie sofort die Campingplatzleitung. Im Notfall sind die Feuerlöscher zu verwenden. An der Rezeption steht ein Erste-Hilfe-Kasten zur Verfügung.

### **13. Diebstahl:**

Die Campingplatzleitung haftet für Gegenstände, die an der Rezeption abgegeben werden und hat eine allgemeine Verpflichtung zur Überwachung des Campingplatzes. Der Camper haftet für seine eigene Installation und muss dem Verantwortlichen die Anwesenheit jeglicher verdächtigen Person melden. Obwohl der Campingplatz bewacht ist, werden die Campingplatzgäste aufgefordert, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für die Sicherheit ihres Materials zu treffen. Der Campingplatz übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Beschädigung, Glasbruch, herabfallenden Kiefernzapfen.

### **14. Spiele:**

In der Nähe der Installationen dürfen keine stürmischen oder störenden Spiele organisiert werden. Die sanitären Anlagen dürfen nicht für stürmische Spiele verwendet werden. Die Kinder müssen immer unter der Aufsicht ihrer Eltern stehen.

### **15. Aushang:**

Diese Campingplatzordnung hängt am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption aus. Sie wird dem Kunden auf Anfrage ausgehändigt.

### **16. Verstoß gegen die Campingplatzordnung:**

Sollte ein Campingplatzgast den Aufenthalt der anderen Gäste stören oder die Bestimmungen dieser Campingplatzordnung nicht beachten, ist der Verwalter oder sein Vertreter verpflichtet, im Sinne der Ruhe und der Sicherheit aller Gäste dafür zu sorgen, dass diese Bestimmungen beachtet werden und bei Bedarf den störenden Gast oder die störenden Gäste vom Platz zu verweisen. Bei einer Straftat kann der Verwalter die Polizei rufen.

## **BESONDERE BEDINGUNGEN**

Eine Camping-Übernachtung geht von 14 Uhr bis vor 12 Uhr. Jeder angefangene Tag ist zu bezahlen. Eine Übernachtung in einer Mietunterkunft geht von 16 Uhr bis vor 10 Uhr. Tiere sind nicht erlaubt.

Siehe unsere AGB.